

Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Sport zur Vorbereitung sportpolitischer Entscheidungen

Präambel

Die bedarfs- und zukunftsgerichtete Entwicklung und Förderung des Sports in der Stadt Bielefeld sind wichtige Aufgaben. Um komplexe Sachzusammenhänge unter Beteiligung von Mitgliedern des Schul- und Sportausschusses und der Fachverwaltung sowie weiteren Vertreter/innen zu erarbeiten und Lösungsmöglichkeiten vorzubereiten, wird eine Arbeitsgruppe Sport eingerichtet.

§ 1 Zusammensetzung der AG Sport

(1) Die AG Sport setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Vorsitzende/r des Schul- und Sportausschusses oder eine benannte Vertretung der Partei
- Stellvertretende/r Vorsitzende/r des Schul- und Sportausschusses oder eine benannte Vertretung der Partei
- Vertreter/innen der Parteien im Schul- und Sportausschuss
- Ein/e Vertreter/in des Beirates für Behindertenfragen
- Ein/e Vertreter/in des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration
- Ein/e Vertreter/in des Seniorenrates
- Ein/e Vertreterin des Kinder- und Jugendrates
- Ein/e Vertreter/in des Stadtsportbundes Bielefeld
- Ein/e Vertreter/in des Ausschusses für den Schulsport
- Die/Der Sportdezernent/in
- Vertreter/innen des Sportamtes
- Ein/e Vertreter/in des ISB.

(2) Bei Bedarf werden weitere Mitglieder zur Information und Beratung hinzugezogen, wie z.B. der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld oder betroffene Sportvereine.

§ 2 Vorsitz

Den Vorsitz der AG Sport führt die/der Vorsitzende des Schul- und Sportausschusses. Im Fall ihrer/seiner Verhinderung übernimmt die/der benannte stellvertretende Vorsitzende den Vorsitz.

§ 3 Arbeitsweise

(1) Die AG Sport fasst keine Beschlüsse. Die in der AG Sport getroffenen Entscheidungen haben empfehlenden Charakter für den Schul- und Sportausschuss sowie andere gemäß der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld zuständige Gremien.

Kommt über bestimmte Punkte/Einschätzungen keine Einigung zustande, kann darüber auf Antrag eines Mitgliedes der AG Sport, das im Schul- und Sportausschuss stimmberechtigt ist, abgestimmt werden. Abstimmungsberechtigt sind die Mitglieder der AG Sport, die im Schul- und Sportausschuss stimmberechtigt sind. Für die Annahme eines Antrags reicht die einfache Mehrheit.

(2) Die AG Sport tagt nicht-öffentlich.

- (3) Die Verwaltung berichtet aus der AG Sport regelmäßig im Schul- und Sportausschuss.

§ 4 Einladung, Materialien, Protokoll

- (1) Die Einladung zur AG Sport erfolgt in Absprache mit der/dem Vorsitzenden durch das Sportamt eine Woche vor dem Sitzungstermin. Die Einladung erfolgt grundsätzlich per E-Mail.
- (2) Materialien, die in der Sitzung behandelt werden sollen, werden vorzugsweise fünf Werktage vor dem Sitzungstermin online im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Es werden keine Verwaltungsvorlagen erstellt.
- (3) Die Ergebnisse jeder Sitzung werden durch eine/n Vertreter/in des Sportamts protokolliert. Das Protokoll wird spätestens mit der nächsten Einladung verschickt.

§ 5 Schlussbestimmung

Soweit Regelungen von der Geschäftsordnung der AG Sport nicht getroffen werden, gilt die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld in analoger Anwendung.